



Schutzkonzept für Gottesdienste Gültig ab 13. September 2021

Gottesdienste

Der Kirchenrat empfiehlt, Gottesdienste wenn immer möglich nicht der Zertifikatspflicht zu unterstellen, damit ihr grundsätzliches Merkmal, nämlich allen Menschen offen zu stehen, erhalten bleibt.

Laut den Weisungen des Bundesrates und der reformierten Kirche Kanton Zürich gelten folgende Massnahmen:

Für Gottesdienste und Kasualien mit Zertifikatspflicht gilt:
(ab 50 Personen, inkl. Kinder und Mitwirkende)

- Der Gottesdienst muss als zertifikatspflichtig ausgeschrieben sein.
- Zu Gottesdiensten, an denen mehr als 50 Personen teilnehmen, dürfen nur Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat teilnehmen (Bestimmung gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren).
Die teilnehmenden Personen haben hierfür ein gültiges Covid-Zertifikat auf Papier oder in elektronischer Form vorzuweisen und die veranstaltende Institution muss im Sinne einer Eingangskontrolle die Gültigkeit der vorgewiesenen Covid-Zertifikate prüfen. (siehe «Prüfen des Covid-Zertifikates»)
- Die Kirchgemeinde als Veranstalterin der Gottesdienste hat die entsprechende Zugangskontrolle sicherzustellen. In der Regel ist ein Behördenmitglied dafür zuständig und betraut eine weitere Person mit der Kontrolle. Es sollten mindestens 2 Personen die Kontrolle durchführen, um eine grössere Menschenansammlung zu vermeiden.
- Vor dem Eingang muss Händedesinfektionsmittel bereitstehen.
- Lüften: **während des Gottesdienstes bleibt ein Kippfenster offen.**
- Vor und nach dem Gottesdienst müssen sämtliche Kontaktflächen (Türklinken, Kollektengefässe, Treppengeländer usw) gereinigt werden.
- Verantwortlich für die Einhaltung der Massnahmen ist das anwesende Behördenmitglied.
- Keine Maskenpflicht, freiwilliges Maskentragen wird empfohlen.
- In der Kirche stehen max. 65 Plätze zur Verfügung (unten 45, oben 20). Eine höhere Anzahl (max. 80 Sitze) kann die Kirchenpflege individuell bewilligen. Die Abstände sind empfohlen.

Das vollständige Schutzkonzept liegt im Sekretariat auf.

13.09.2021 Ruth Schmid, Kirchenpflegepräsidentin